

Lernsituation 9.1 - 1

Die Grundlagen der Gewerbesteuer kennenlernen

Handlungsauftrag 1

Lernen Sie die Grundlagen der Gewerbesteuer mithilfe der angegebenen Paragraphen kennen, lesen und ergänzen Sie den Lückentext.



Stellung im Steuer-system	§ 3 Abs. 2 AO Die Gewerbesteuer ist eine _____ (<i>auch Sachsteuer oder Objektsteuer</i>), da Gegenstand der Besteuerung ein Objekt, eine Sache, nämlich der Gewerbebetrieb ist. § 1 GewStG Steuerberechtigte Die _____ erheben eine Gewerbesteuer als _____. Folglich steht das Gewerbesteueraufkommen den _____ zu (Ertragshoheit). § 5 GewStG Steuerschuldner Steuerschuldner der Gewerbesteuer ist der _____. Die Festsetzung der Gewerbesteuer erfolgt in einem förmlichen Verfahren. Deshalb gehört die Gewerbesteuer zu den _____. § 4 Abs. 5b EStG Die Gewerbesteuer und die darauf entfallenden _____ sind keine _____. Das bedeutet, dass sie bei der steuerlichen Gewinnermittlung _____.
Rechtsgrund-lagen	Rechtsnormen Verwaltungsanweisungen ergänzend: AO, EStG, KStG bei Kapitalgesellschaften
Verwaltung	Die Verwaltung der Gewerbesteuer steht zum Teil den _____ und zum Teil den _____ zu. (sh. a. a. O.)
Gewerbe-steuerpflicht Steuergegen-stand § 2 Abs. 1 GewStG	Gewerbesteuerpflicht entsteht u. a., wenn ein Steuergegenstand vorhanden ist. Steuergegenstand ist jeder stehende Gewerbebetrieb², soweit er im Inland¹ be-trieben³ wird. ¹ Inland ist das _____ und die in § 2 Abs. 7 GewStG genannten Gebiete. ² Gewerbebetrieb i. S. d. GewStG ist ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes (EStG). Dies kann ein gewerbliches Einzelunternehmen oder eine Personengesellschaft (z. B. OHG, KG) sein, wenn sie eine Tätigkeit i.



Sinne des § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ausübt und ihre Gesellschafter als Mitunternehmer anzusehen sind.

Eine gewerbliche Betätigung ist gemäß § 15 Abs. 2 EStG durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Selbstständigkeit
- Nachhaltigkeit der Betätigung
- Gewinnerzielungsabsicht
- Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr
- keine Land- und Forstwirtschaft, keine selbstständige Arbeit und keine Vermögensverwaltung

Gewerbebetriebe sind z. B.:

- Handwerksbetriebe
- Einzelhandelsbetriebe
- Großhandelsbetriebe
- Industriebetriebe
- Tätigkeit der Handelsvertreter und Handelsmakler

Keine gewerbliche Tätigkeit, sondern eine freiberufliche Tätigkeit liegt z. B. in folgenden Fällen vor. Diese Tätigkeiten unterliegen **nicht** der Gewerbesteuer.

- selbstständige wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische Tätigkeiten,...
- Tätigkeit der Ärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte, ... (Katalogberufe)
- Tätigkeit der Hebammen, Heilmasseure, EDV-Berater, ...

³ Ein Gewerbebetrieb wird **betrieben**, soweit eine Betriebsstätte im Inland unterhalten wird. Dies kann die Stätte der Geschäftsleitung, eine Zweigniederlassung, eine Geschäftsstelle, Fabrikations- oder Werkstätten, Ein- oder Verkaufsstellen sein. Gegenstand der Besteuerung ist stets der Gewerbebetrieb **mit** seinen Betriebsstätten.

Beachte: Hat ein Gewerbetreibender mehrere Betriebe **verschiedener Art** (z. B. Lebensmitteleinzelhandel und Malerbetrieb) so liegen zwei Gewerbebetriebe vor, für die getrennte Gewerbesteuererklärungen abgegeben werden müssen und die getrennt besteuert werden.

**§ 2 Abs. 2
GewStG**
Lernfeld 9
Teil 2

Kapitalgesellschaften sind stets

unabhängig von der Art ihrer Tätigkeit. Zu den Kapitalgesellschaften gehören insbesondere die Aktiengesellschaft (AG), Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA), Europäische Gesellschaften und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH).

§ 2 Abs. 3 GewStG

Hierunter fällt z. B. die Tätigkeit der sonstigen juristischen Personen des privaten Rechts (z. B. eingetragene Vereine), soweit diese einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Der Sportverein SV Blieskastel e. V. unterhält ein Vereinslokal. Für diese Tätigkeit gilt der Verein als

**Beginn und
Ende der**

Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften:

Die Steuerpflicht beginnt, wenn alle Voraussetzungen zur Annahme eines Gewerbebetriebs erfüllt sind.

Gewerbe- steuerpflicht	Die Steuerpflicht erlischt mit der tatsächlichen Einstellung des Betriebs. Dies ist mit der völligen Aufgabe jeder werbenden Tätigkeit anzunehmen.
§ 3 GewStG Steuerbefrei- ungen	Beispiele: ▪ Bundeseisenbahnvermögen ▪ Deutsche Bundesbank ▪ Kreditanstalt für Wiederaufbau ▪ gemeinnützige Körperschaften i. S. d. § 3 Nr. 6 GewStG

Handlungsauftrag 2

Überprüfen Sie, ob durch die Art der Tätigkeit des Mandanten Horst Muster-Fuchs eine Gewerbesteuerpflicht besteht. Begründen Sie Ihre Antwort.

Übungsfälle und Wiederholungsfragen

1. Warum gehört die Gewerbesteuer zu den Gemeindesteuern?
2. Warum gehört die Gewerbesteuer zu den Realsteuern?
3. Wie wird die Gewerbesteuer bei der steuerlichen Gewinnermittlung behandelt?
4. Auf welchen Rechtsgrundlagen basiert das Gewerbesteuerrecht?

5. Wer verwaltet die Gewerbesteuer?
6. Was ist Steuergegenstand der Gewerbesteuer?
7. Welche Formen gewerblicher Betätigung unterscheidet das Gewerbesteuergesetz?
8. Unter welchen Voraussetzungen liegt ein Gewerbebetrieb kraft gewerblicher Betätigung vor?
9. Welche Unternehmen sind Gewerbebetriebe kraft Rechtsform?
10. Prüfen Sie, ob folgende Unternehmen im Jahr 2024 als Gewerbebetriebe zu behandeln sind. Begründen Sie Ihre Antwort unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften.
 - a) Muster-KS Steuerberatung GmbH
 - b) Ludwig Muster-Müller, selbstständiger Landwirt
 - c) Munz Muster-Gemüsehandel OHG
 - d) Dr. Heidemarie Muster-Klein e. K., die eine Apotheke betreibt
 - e) Einnahmen des TV Ingolstadt e. V. aus der Bandenwerbung auf dem Sportplatz
 - f) Rechtsanwältin Sabine Fuchs, die in eigener Kanzlei selbstständig tätig ist